



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Entschädigungsreglement Seerettungsdienst Pfäffikersee

19. April 2022



Die Perle am Pfäffikersee

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage	3
2.	Grundsatz	3
3.	Entschädigungsansätze	3
3.1	Jährliche Funktionsentschädigung für Kaderangehörige	3
3.2	Übungsentschädigung und Ausbildung.....	3
3.3	Entschädigung Ernstfalleinsätze	4
3.4	Entschädigung für Dienstleistungen an Dritte	4
3.5	Entschädigung Pikettdienst.....	4
3.6	Weitere Vergütungen	4
4.	Index.....	4
5.	Allgemeine Bestimmungen	4
6.	Inkrafttreten.....	5

Sprachregelung

Die Bestimmungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen unabhängig davon, ob im Einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet werden.

1. Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Verordnung über die Behördenentschädigungen vom 1. September 2019 folgendes Reglement.

2. Grundsatz

Dieses Reglement ordnet die Festsetzung und die Ausrichtung von Entschädigungen aller Tätigkeiten, welche durch Angehörige des Seerettungsdienstes Pfäffikersee ausgeführt werden.

3. Entschädigungsansätze

3.1 Jährliche Pauschalentschädigung für Kaderangehörige

Obmann	Fr. 4'000.00
Obmann Stellvertreter	Fr. 2'500.00
Materialwart	Fr. 1'500.00
Verantwortlicher IT / Homepage	Fr. 1'000.00

In dieser Jahrespauschalentschädigung sind enthalten:

- Büroarbeiten allgemein
- Personelle Führung
- Übungsvorbereitungen
- Administration Kurswesen, Ausbildung
- Vorbereitung Rapporte und Aufgebote
- Besprechungen innerhalb des Seerettungsdienstes und mit den Gemeinden
- Autospesen (innerhalb der Gemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon)

Tag- und Sitzungsgelder sind in der Jahrespauschalentschädigung enthalten.

Die Ansätze sind von der effektiven Ausübung der Funktion abhängig. Die Pauschalen können durch den Obmann in Absprache mit dem Bereichsleiter Sicherheit entsprechend gekürzt und einem anderen Seeretter, welcher die entsprechenden Aufgaben erfüllt hat, vergütet werden.

3.2 Übungsentschädigung und Ausbildung, pro Stunde

- Für alle Angehörige des Seerettungsdienstes (inkl. Schwimmtraining)	Fr. 40.00
- Figuranten-Einsätze an Übungen	Fr. 15.00
- Fahrschule, pro Fahrstunde für Fahrlehrer und Fahrschüler je	Fr. 30.00
Keine zusätzliche Entschädigung für Fahrstunden während Pikettdienst.	

3.3 Entschädigung Ernsfalleinsätze

- Für alle Seeretter, erste Stunde (inkl. je Fehlalarmeinsatz, Einrücken ins Bootshaus ohne Ausrücken) Fr. 50.00
 - Für jede weitere Stunde Fr. 50.00
- Am Schluss eines Einsatzes wird auf eine ¼ Stunde auf- oder abgerundet.

Gemeindeangestellte haben bei Einsätzen nur dann Anrecht auf eine Entschädigung, wenn die Einsatzzeit nicht gleichzeitig als Arbeitszeit ausgewiesen wird.

3.4 Entschädigung für Dienstleistungen an Dritte, pro Stunde

Für Überwachungsdienste (z.B. Begleitung Seeüberquerung) etc. Fr. 40.00

Weitere Vergütungen (Spesen, Verpflegung usw.) müssen mit dem Veranstalter separat geregelt werden.

3.5 Entschädigung Pikettdienst

Für Wochenend- und Feiertagpikett, pro Wochenende (Samstag / Sonntag, 13.00 – 18.30 Uhr, im Bootshaus) Fr. 250.00

3.6 Weitere Vergütungen

- Für Imbiss, anlässlich einer Übung oder eines gemeinsamen Anlasses, pro Jahr und Seeretter Fr. 60.00
- Für Wartung Rettungsboot, Ausrüstung etc., pro Stunde Fr. 30.00

Jubiläumsgeschenke:

- 10 Jahre Taschenmesser/Urkunde
- 15 Jahre Fr. 150.00
- 20 Jahre Fr. 200.00
- 25 Jahre Fr. 250.00
- 30 Jahre Fr. 300.00
- Abschiedsgeschenk pro Dienstjahr; Mannschaft Fr. 10.00
- Abschiedsgeschenk pro Dienstjahr; Kader Fr. 30.00

4. Indexierung an die Teuerung

Die Entschädigungsansätze sind nicht an eine Teuerung indexiert.

5. Allgemeine Bestimmungen

Bezüglich Spesenvergütungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Behördenentschädigung der Gemeinde Pfäffikon.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde am 19. April 2022 vom Gemeinderat erlassen. Die neuen Ansätze werden rückwirkend für das ganze Jahr 2022 angewendet. Gleichzeitig wird das Reglement über die Entschädigungen für Angehörige des Seerettungsdienstes vom 28. August 2007 aufgehoben.

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Bennie Lehmann
Gemeindeschreiber-Stv.